

**Große Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD****Zur Situation der Lehrkräfte für Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik an den Schulen in Bremen und Bremerhaven**

Seit Inkrafttreten des Schulgesetzes im Jahre 2009 wird an den Schulen im Land Bremen inklusiv beschult. Hintergrund für diese Entscheidung war der in der UN-Behindertenrechtskonvention von 2006 formulierte Anspruch eines gemeinsamen Unterrichts aller Kinder an einer Regelschule. Inklusiver Unterricht stellt neue Anforderungen an die Lehrkräfte, die in den Schulen mit wesentlich heterogeneren Lerngruppen konfrontiert werden. Dies drückt sich in unterschiedlichen Leistungsniveaus, Erstsprachen, kulturellen und religiösen Lebenshintergründen sowie unterschiedlichen körperlichen, sprachlichen, emotionalen, sozialen und geistigen Fähigkeiten aus.

Die Umstellung auf Inklusion hat an den Schulen zu gewaltigen Veränderungen geführt, auch für die Lehrkräfte und das pädagogische Personal. Professionelle mit unterschiedlichen Qualifikationen arbeiten nun wesentlich enger zusammen. Eine zentrale Rolle nehmen hierbei die Lehrkräfte für Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik ein, da sie speziell in der Strukturierung von sehr heterogenen Lerngruppen geschult sind und ihr spezielles sonderpädagogisches Wissen ins Kollegium und die konkrete Arbeit einbringen können. Grundsätzlich ist es daher wichtig für die einzelnen Schulen sicherzustellen, dass genügend sonderpädagogische Lehrkräfte zur Verfügung stehen. Diese wiederum benötigen entsprechende Arbeitsbedingungen, welche qualifiziertes Arbeiten in inklusiven Lerngruppen ermöglichen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie bewertet der Senat grundsätzlich die aktuelle Personalsituation im Bereich von Lehrkräften für Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik? In welchen Schulformen beziehungsweise Schulen fehlen Lehrkräfte mit welchen Qualifikationen (bitte differenziert nach Grundschulen/weiterführenden Schulen/Spezialförderzentren für die Bereiche Hören, Sehen, körperlich-motorische und sozio-emotionale Entwicklung und Bremen/Bremerhaven)? Was sind die Ursachen hierfür? Was unternimmt der Senat, dies zu verbessern?
2. Welche Kenntnisse hat der Senat über Engpässe an einzelnen Schulen, so dass die benötigte Förderung in den Klassen/Lerngruppen nicht im notwendigen Umfang sichergestellt werden kann (bitte differenziert nach Grundschulen/weiterführenden Schulen und Bremen/Bremerhaven)?
  - 2.1. Inwieweit ist dem Senat bekannt, dass Lehrkräfte für Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik an den Schulen vermehrt zum Vertretungsunterricht mit der Folge herangezogen werden, dass die sonderpädagogische Förderung in dieser Zeit entfällt?
  - 2.2. Wie wird sichergestellt, dass die Zentren für unterstützende Pädagogik (ZuP) und die Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBUZ) ihre zentrale Aufgabe im Rahmen inklusiver Beschulung an den Schulen und für die Schulen umsetzen und außerdem eine enge Zusammenarbeit zwischen beiden Einrichtungen gewährleistet ist?

3. Wie wird für die Schulen in Bremen und Bremerhaven sichergestellt, dass sich Lehrkräfte für Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik die mit Beschluss der Kultusministerkonferenz (20. Oktober 2011) formulierten Anforderungen für inklusive Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen an Schulen aneignen und diese wiederum im Schulalltag umsetzen können?
4. Wie bewertet der Senat die derzeitigen Ausbildungskapazitäten im Bereich der Lehramtsausbildung Inklusionspädagogik/Sonderpädagogik an der Universität Bremen und welche Pläne verfolgt der Senat, um sicherzustellen, dass mehr qualifiziertes sonderpädagogisches Lehrpersonal zur Verfügung steht?
5. Welche Anstrengungen hat der Senat seit 2009 unternommen, um bereits ausgebildete Lehrkräfte für die Qualifikation als Lehrkraft für Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik weiter zu qualifizieren, wie lang haben diese Weiterqualifizierungen gedauert und wie viele Lehrkräfte haben sie erfolgreich abgeschlossen (bitte differenziert nach Bremen und Bremerhaven)? Welche weiteren Pläne verfolgt der Senat diesbezüglich?
6. Welche zentralen Unterstützungsangebote gibt es für Schulen und Lehrkräfte, damit diese, ihre anspruchsvolle Aufgabe Entwicklung und Durchführung eines inklusiven Unterrichts erfolgreich bewältigen können? Inwieweit sind hier aus der Sicht des Senats weitere Maßnahmen erforderlich oder bereits geplant?
7. Wie beurteilt der Senat den Aufwand von inklusiv unterrichtenden Lehrkräften für Dokumentationspflichten und Netzwerkarbeit mit anderen Institutionen?

Dr. Matthias Güldner, Dr. Henrike Müller, Sülmez Dogan,  
Dr. Maike Schaefer und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mustafa Güngör, Sybille Bösch, Björn Tschöpe und  
Fraktion der SPD